

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 3

Rubrik: Delegiertenversammlungen, Konferenzen und Kongresse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Bauernprofessor verdächtigen, dass es ihm bei der ganzen Sache weniger um die Bauerninteressen, als um seine eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen zu tun sei. Aber es ist nicht jedermanns Sache, sich zur Zielscheibe einer Giftspritze zu machen, und so fand wohl der Bundesrat, es sei klüger, auch die halbe Massnahme nur halb zu treffen, d. h. nur die kleinere Hälfte dessen auszuführen, was man vor hatte.

So erklärt sich der am 18. Februar zustandegewordene Bundesratsbeschluss, der nur die prohibitiven polizeilichen Vorschriften, die bisher der Einfuhr von Gefrierfleisch entgegenstanden, abschwächt, dagegen den Artikel im Zolltarif unter der Rubrik der Fleischkonserven stehen lässt. Es müssen somit auch fernerhin Fr. 25 Einfuhrzoll pro 100 kg Gefrierfleisch bezahlt werden.

Damit ist der Wert der ganzen Aktion illusorisch. Nun klagt die bürgerliche Presse ebenso laut wie sie vorher jubelte, und eine ergötzliche Pressfehde hat sich zwischen dem Grossbauernführer und den Redaktoren der bürgerlichen städtischen Presse entsponnen. Auch der schweizerische Städteverband hat sich endlich entschlossen, einzugreifen. Dafür stösst Dr. Laur verzweifelt ins patriotische Horn und droht alle Eidgenossen gegen den Städteverband aufzubieten, die Verfassung auf den Kopf zu stellen, wenn es sein müsse, um die Monopole der Grossbauern zu retten.

Viele tragen sich mit der heimlichen Hoffnung, es werde in der nächsten Nationalratssession gelingen, den Beschluss des Bundesrates zu korrigieren. Wir gestatten uns, daran zu zweifeln, weil in der Nationalratssitzung zu viele sind, die die gleichen Interessen haben, die Dr. Laur verfielt und von den übrigen Nationalräten, die in der Minderheit sind, die einen Comtesse an « Courage » übertreffen.

Im übrigen scheint sich aus dem ganzen Handel die Tatsache zu ergeben, dass wir dem Moment näher rücken, wo die Befürworter der Schutzzollpolitik in den Städten und alle die « höheren » Lohnarbeiter, die aus Reklamepatriotismus den Schutzzöllnern bei der Abstimmung über den Zolltarif Heerfolge leisteten, aus eigener Erfahrung ihr Unrecht erkennen lernen müssen.

Wenn einmal aus den Proletariern aus den untersten Schichten der Gesellschaft nichts mehr herauszupressen ist, dann werden eben die Zangen den nachfolgenden « bessergestrahlten » angesetzt, so entwickelt sich auf wirtschaftlichem Gebiete eine immer präzisere Scheidung der Klasseninteressen.



Delegiertenversammlungen, Konferenzen und Kongresse.

Schweizerischer Arbeiterbund.

Am 12. März trat in Zürich der Bundesvorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes zur ordentlichen Frühjahrssitzung zusammen. Ausser den Vertretern der Gewerkschaftsverbände und Arbeitervereine waren anwesend Dr. Feigenwinter und der Vertreter des eidgenössischen Industriedepartements Dr. Kaufmann.

Nach Bereinigung des Budgets für das laufende Jahr wurde die Abhaltung des ordentlichen Arbeitertages auf Ostern 1911 festgesetzt und als Ort Zürich bestimmt. Als Haupttraktandum werden zur Behandlung gelangen das Fabrikgesetz und die Ausländerfrage und die Kranken- und Unfallversicherung. Als Referent für das erste Thema ist Nationalrat Dr. Studer-Winterthur vorgesehen, während Dr. Buomberger-Schaffhausen über die Ausländerfrage und H. Scherrer, Regierungsrat, St. Gallen, über die Kranken- und Unfallversicherung referieren wird. Der Vertreter der evangelisch-sozialen Arbeitervereine, Herr Maag-Basel, machte die Anregung, es möchte auch ein kurzes Referat über die Teuerung gehalten werden. Arbeitersekretär Greulich riet davon ab und machte zugleich die Mitteilung, dass Nationalrat Dr. Rothenberger-Basel in der kommenden Session der Bundesversammlung eine Motion einreichen werde, in der der Bundesrat eingeladen werden soll, die Frage der Herabsetzung des Zolles für Gefrierfleisch auf Fr. 10 zu prüfen. Gemeinderat Näher-Biel begrüsst die Anregung von Maag und sprach sich dahin aus, dass auch die Frage der Milchversorgung durch die Kommunen besprochen werden sollte. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, schon am Sonntagabend eine Versammlung abzuhalten und in derselben die Frage der Kranken- und Unfallversicherung zu behandeln, um damit Zeit für die übrigen Geschäfte zu gewinnen. Die Frage der Teuerung soll nur dann behandelt werden, wenn die von Dr. Rothenberger in Aussicht gestellte Motion im Nationalrat abgelehnt wird. Zum Antrag des leitenden Ausschusses betreffend Beteiligung des Arbeiterbundes an der Landesausstellung in Bern machte Herr Dr. Kaufmann namens des Industriedepartementes die Mitteilung, dass es sehr fraglich sei, ob die für dieses Vorhaben im Programm vorgesehene Subvention des Bundes erhältlich sei. Das Programm sei sehr interessant, wäre aber als Ganzes nicht durchführbar. Der Bund müsse bereits zwei Millionen an die Ausstellung leisten. Wenn nun dem Arbeiterbund eine Subvention bewilligt werde, so würde ein Präzedenzfall geschaffen. Mit dem gleichen Rechte würden dann auch Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft um Subventionen einkommen. Dem gegenüber betonte Arbeitersekretär Greulich, dass sich eine solche Unterstützung des Arbeiterbundes vollauf rechtfertige. Den Nutzen von der Ausstellung hätten nicht in erster Linie die Arbeiter, sondern die andern wirtschaftlichen Gruppen. Diese hätten auch offizielle Darstellungen ihrer Lage zu ihrer Verfügung, während dies bei den Arbeitern nicht der Fall sei. Greulich hält auch dafür, dass das Programm nur teilweise durchgeführt werden könne. Auf seinen Antrag wurde die Beteiligung an der Ausstellung grundsätzlich beschlossen und dem bestehenden Ausschuss der Auftrag erteilt, in einer Eingabe an das Industriedepartement um eine ausserordentliche Subvention einzukommen. Zur Durchführung der Vorarbeiten für die Ausstellung wurde dem leitenden Ausschuss die Kompetenz gegeben, geeignete Personen zuzuziehen. Als weiterer Verhandlungsgegenstand figurierte auf der Traktandenliste eine Eingabe an das Industriedepartement betreffend die Gewerbegesetzgebung. Von Adjunkt Morf lag ein fertiger Entwurf eines eidgenössischen Lehrlingsgesetzes vor und

ein wissenschaftlicher Mitarbeiter hatte einen Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes geliefert. Die Versammlung beschloss nach längerer Debatte, zurzeit nicht auf die Diskussion der Vorlagen einzutreten, sondern den Mitgliedern bis Ende Mai Zeit zu lassen, die Entwürfe zu prüfen und allfällige Vorschläge einzubringen, die dann in einer späteren Vorstandssitzung bereinigt werden sollen. Dieser Beschluss wurde namentlich deshalb gefasst, weil Dr. Feigenwinter der Meinung Ausdruck gab, dass der Entwurf über den unlauteren Wettbewerb sich allzusehr gegen die kleinen Geschäftsleute richte. Kaufmann erklärte, dass es mit der Eingabe nicht so pressiere, dass aber das Industrieministerium auf alle Fälle die Eingabe des Arbeiterbundes erwarte. Um 1 Uhr waren die sämtlichen Geschäfte erledigt.

Konsumarbeiterkonferenz.

Am Sonntag den 26. Februar fand in Olten eine vom Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter einberufene Delegiertenkonferenz statt.

Es handelte sich darum, zu den Fragen des *Versicherungswesens*, der *Organisationszugehörigkeit* und der *Kollektiv-Arbeitsverträge* für das im Dienste der Konsumgenossenschaften tätige Arbeitspersonal Stellung zu nehmen.

Ueber den ersten Punkt, *Versicherungswesen*, referierte *Mettler* (Winterthur) in vorzüglicher Weise. Aus seinen Ausführungen geben wir nachstehend folgendes wieder:

«Seit dem 1. Januar 1910 besteht in der Schweiz ein Institut, das zum Zweck hat, die im Dienste einer Genossenschaft infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen invalid gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen zu pensionieren. Die Prämien steigen je nach dem Alter eines Versicherten von 3½—7 Prozent des Gehaltes. Meistens zahlt der Konsumverein zwei Drittel, der Angestellte ein Drittel der Auflagen. Die Eintrittsgebühren, die erst vom 36. Altersjahre an entrichtet werden müssen, zahlen die bis jetzt der Anstalt beigetretenen Genossenschaften, mit Ausnahme von Frauenfeld, aus der eigenen Kasse. Ausser dem Verband schweizer. Konsumvereine gehören zurzeit der Versicherungsanstalt noch die Konsumvereine Bern, Olten, Lausanne, Meiringen, Steffisburg, Winterthur und Uetikon a. S. an. Die Konsumvereine Luzern und Schaffhausen wollten sich den Anschein der Arbeiterfürsorge geben und legten die Beitragsfrage ihrem Personal vor, aber in so ungeniessbarem Zustande, dass die Vorlage an beiden Orten zurückgewiesen wurde. Die Genossenschaften dürfen sich nicht länger der Pflicht entziehen, für ihre arbeitsunfähig gewordenen Angestellten geeignete Fürsorge zu treffen, nachdem bereits Privatbetriebe vorangegangen sind.

Eine Genossenschaft kann ihr Personal nach drei Tarifen versichern. Beim ersten beträgt die Minimalpension 20 Prozent, beim zweiten 30 Prozent und beim dritten 40 Prozent des Gehaltes. Mit Ausnahme wiederum von Frauenfeld haben alle Konsumvereine den Tarif III vorgezogen. Nach Ablauf einer fünfjährigen Karenzzeit ist die Minimalpension erreicht, dann steigt dieselbe mit jedem Dienstjahr um 1 Prozent des Gehaltes. Angestellte, die vor Ablauf der Karenzzeit arbeitsunfähig werden, erhalten eine Abfindungssumme. Beim Ableben eines Versicherten oder Pensionierten wird den unterstützungsberechtigten Hinterlassenen der Pensionsanspruch 6 Monate lang ausbezahlt. Tritt ein Angestellter aus dem Dienste einer Genossenschaft aus, so werden ihm 60 Prozent seines einbezahlten Prämienanteiles zurückbezahlt; eventuell kann er als Einzelversicherter die Versicherung aufrecht erhalten.

Die Wünsche des Personals zielen dahin, die Invaliditätsversicherung so bald als möglich zu einer richtigen Pensionskasse mit Witwen- und Waisenversicherung auszubauen. Gegen den Verlust von 40 Prozent des einbe-

zahlten Anteiles erhebt sich überall starke Opposition. Der Aufsichtsrat wird eine Abänderung treffen müssen. Die Versicherungsidee findet in den Reihen der Angestellten noch keinen guten Anklang. Meistens fehlt es an der nötigen Aufklärung; sodann ist ein starkes Misstrauen gegen die Verwaltungsbehörden vorhanden, indem viele fürchten, sie werden die Früchte der Pension nie geniessen können und vorher den «Gnadentritt» erhalten.

Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution, nach welcher die Konferenz sich mit der Einführung der Versicherungsanstalt grundsätzlich einverstanden erklärt, die Angestellten zur Mitarbeit am Ausbau des Institutes ermuntert und den Verbandsgenossen zur Pflicht macht, die Einführung von besonderen Invaliditätsversicherungen für einzelne Genossenschaften zu verhindern, wurde nach gewalteter Diskussion einstimmig angenommen.

Organisationszugehörigkeit des Arbeitspersonals der Genossenschaften. Hierüber referierte zuerst Verbandssekretär *Schifferstein*: Der Kongress des Gewerkschaftsbundes hat 1906 diese Angelegenheit erledigt, indem er entschied, die Konsumarbeiter müssen dem *Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter* angegliedert werden. Nach heftigen und leidenschaftlichen Kämpfen hatte sich endlich 1907 der damalige Verband der Genossenschaftsangestellten diesem Beschlusse gefügt und den Uebertritt beschlossen. Seitdem ist unter den «Konsumlern» für den Verband der Lebensmittelarbeiter eine rege, teils erfolgreiche Agitation entfaltet worden. In den Konsumvereinen Bern und Winterthur ist fast das ganze Personal dem Industrieverband beigetreten; in Zürich und Basel der grössere Teil; Luzern und Schaffhausen, nebst andern Orten haben ein richtiges Fundament für die gewerkschaftliche Organisation der Angestellten. Neutrale Sektionen bestehen noch in Biel, Olten und Luzern.

Inzwischen hatte der *Verband der Handels- und Transportarbeiter* mehrfach versucht, die Genossenschaftsangestellten für sich zu gewinnen. Taktische Fehler der Sektionsleitungen in Zürich und Basel benützend, gewann er die dortigen Fuhrleute und Holz- und Kohlenarbeiter.

Die für den Allg. Konsumverein Basel tätigen Schuhmacher sind im *Schweiz. Lederarbeiterverband* organisiert. Hiegegen hat der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter nichts einzuwenden, da diese Arbeiter in einem genau abgegrenzten Beruf und in einem durchaus selbstständigen Betriebe tätig sind.

Dagegen ist man unter den Konsumarbeitern gegen eine allzuweitgehende unrationelle Zuteilung an die verschiedensten Berufsverbände.

Sie finden mit Recht, dass die richtige Vertretung ihrer Interessen am besten gewahrt sei, wenn sie sich als einheitlicher Unterverband einem Industrieverbande anschliessen und die Führung der notwendigen Aktionen einer aus ihren Reihen gebildeten Agitationskommission übertragen. Wird gegenüber den Kongressbeschlüssen Disziplin gehalten, so ist es auch möglich, mit der Agitation richtig einzusetzen, und das heute schon zahlreiche Heer der Angestellten zu tüchtigen Kämpfern für die gemeinsamen Ziele aller Lohnarbeiter heranzubilden. Im andern Falle wird immer die agitatorische und organisatorische Kraft zur gegenseitigen Befehdung aufgewendet; wird stundenlang über Fragen diskutiert, welche für die Arbeiterschaft keinen Wert haben, und die Gewinnung der indifferenten Nebendarbeiter für den Befreiungskampf des Proletariates bleibt dem Zufall überlassen.

Genosse *Walter*, Sekretär des Verbandes der *Handels- und Transportarbeiter*, spricht für den Anschluss des Verkaufspersonals, der Packer, Magaziner und Transportarbeiter an die von ihm vertretene Organisation, während *Huggler*, Sekretär des *Gewerkschaftsbundes*, die Ansicht vertritt, es läge im Interesse der Konsumarbeiter, möglichst einheitlich organisiert zu sein und statt deren Trennung nach Berufskategorien sei die Vereinigung der beiden

Verbände zu erstreben, die sich um das Gebiet der Konsumarbeiter streiten.

Nach langer und stellenweise heftiger Debatte stimmte schliesslich die Mehrheit der Delegierten einer Resolution zu. Laut dieser soll der Gewerkschaftsbund ersucht werden, eine Fusion der beiden Verbände auch fernerhin anzustreben; die beiden Zentralvorstände werden in Verbindung mit der Agitation-Kommission der Genossenschafts-angestellten beauftragt, eine Verständigung anzubahnen; die Arbeiter in selbständigen Unterbetrieben von Konsumvereinen werden ihren zuständigen Berufsverbänden überlassen, während die Angestellten in all jenen Konsumvereinen, wo das ganze Personal unter einheitlicher Verwaltung steht, dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter angehören.

Ueber die *Einführung kollektiver Arbeitsverträge in Genossenschaftsbetrieben* referierte ebenfalls *Schifferstein*.

Der Referent betonte besonders die Schwierigkeiten, denen die Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen heute noch vielfach begegnen, wenn es sich darum handelt, die Arbeitsverhältnisse des in Genossenschaftsbetrieben tätigen Personals durch Kollektivverträge einheitlich zu regeln. In gewissen Konsumvereinen begegne man Verwaltungsbehörden, die an Prozenhaftigkeit den erstbesten Unternehmern oder Leitern privatkapitalistischer Etablissements nicht nachstehen. Es soll sogar einzelne Verwaltungsräte geben, die sich Sozialdemokraten nennen und trotzdem den Bestrebungen der Gewerkschaften systematisch Widerstand leisten und mit ihren bürgerlichen Kollegen der gewerkschaftlichen Organisation die erdenklichsten Schwierigkeiten bereiten. Es werden eine Reihe von Beispielen aus Olten, Zürich u. a. Orten zitiert, die die angeführten Behauptungen stützen.

Bei dem Anlass werden auch die Berufsarbeiter ermahnt, beim Abschluss von Arbeitsverträgen nicht allein auf ihre eigenen Interessen, sondern ebenso sehr auf die Bedürfnisse des übrigen Personals, besonders der weiblichen Angestellten, Rücksicht zu nehmen.

Das Ergebnis der Diskussion über den kollektiven Arbeitsvertrag war die Annahme einer Resolution, in welcher der Gewerkschaftsbund aufgefordert wird, mit dem Verein schweizerischer Konsumvereine in Verbindung zu treten und seinen Einfluss geltend zu machen, damit in den Konsumvereinen die gewerkschaftlichen Organisationen nicht mehr bekämpft und Tarifverträge abgeschlossen werden. Gegen renitente Genossenschaften soll der Gewerkschaftsbund mobil machen.

Den Schluss der Konferenz bildet die Wahl eines Vorortes. Als solcher beliebte Basel. Der Vorort hat eine Agitationskommission von fünf Mitgliedern zu wählen, die bei wichtigeren Beratungen und Aktionen durch je ein Mitglied aus den grösseren Sektionen ergänzt wird. Grosse und wichtige Arbeiten hat die Kommission zu erledigen.

Eisenbahner.

Man wird sich noch des unseligen Hausstreits erinnern, der seiner Zeit bei den Lokomotivführern wegen der Frage des Beitrittes des Vereins Schweiz. Lokomotivführer zum Gewerkschaftsbund ausbrach und den im Solde der Oltner Freisinnigen stehenden Hausknechten Anlass bot, den Generalsekretär und das ganze Zentralkomitee des Führervereins in der unflätigsten Weise zu verunglimpfen. Auch nachdem der Anschluss des Vereins Schweiz. Lokomotivführer an den Gewerkschaftsbund in der Urabstimmung verworfen war, gaben die Trossknappen des Oltner-Freisinns keine Ruhe, ihr Ziel war, ganze Zerstörungsarbeit zu leisten. Die Zersetzung im Führerverein machte seither gute Fortschritte, nur scheint es, als ob der grössere Rest zum Zentralkomitee und zu den fortschrittlich gesinnten Heizern halte, während den

Oltnerherren vom Dreizackorden schliesslich die Spreu bleibt.

Am 2. März fand in *Erstfeld* eine ausserordentliche Delegiertenversammlung statt, an der 79 Delegierte aus 28 Sektionen teilnahmen. Der Antrag der Sektion Freiburg, technische Beamte der Generaldirektion und der Kreisdirektionen zu den Delegiertenversammlungen einzuladen, zur Auskunftserteilung in einschlägigen Fragen, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag Interlaken, im Verbandsgebiet Vertrauensanwälte zu bestellen. Der Antrag St. Gallen auf Schaffung einer Widerstandskasse in der Höhe von 150,000 Franken wurde fallen gelassen. Auf Antrag Biel wurde das Begehren an die Generaldirektion gestellt, dass sämtliche für das Lokomotivpersonal geltenden Reglemente und Dienstvorschriften in einem einheitlichen Diensthandbuch vereinigt werden. Der Antrag Renens, der für die Pensions- und Hilfskasse anrechenbare Teil der Nebenbezüge für Lokomotivführer auf den Hauptlinien solle von 1350 auf 1800 Franken erhöht werden, wurde an das Zentralkomitee zur Erledigung verwiesen.

Bei der Frage der Statutenrevision kamen die alten Streitigkeiten an die Oberfläche und es soll ziemlich heftige Auseinandersetzungen darüber gegeben haben. Schliesslich wurde mit schwachem Mehr ein Vermittlungsantrag akzeptiert, der eigentlich keine Partei befriedigt. Seither haben wir folgende Mitteilungen erhalten: Der Zentralvorstand des Vereins schweizerischer Lokomotivführer hat in Aufrechterhaltung der dem Generalsekretär gegenüber abgegebenen Solidaritätserklärung auf 1. Oktober 1911 ebenfalls seinen Rücktritt erklärt. Die Vorortssektion Zürich ist unter diesen Umständen gewillt, den Vorort auf den nämlichen Zeitpunkt abzugeben. Die Mehrzahl der Mitglieder des Führervereins dringt auf eine Liquidation des Verbandes und Herauszahlung ihrer Einlagen, um alsdann dem neuen Lokomotivpersonalverband beitreten zu können, dessen Statuten nun fertig gestellt sind und der am 6. Mai stattfindenden ordentlichen Delegiertenversammlung des Vereins schweizerischer Lokomotivheizer zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Statuten sehen unter anderem die Weiterführung des gemeinsamen Verbandsorganes und die Beibehaltung des Sekretariats in der bisherigen Form vor.

Verbandstag der Textilarbeiter.

Am 25. und 26. März fand in Thalwil der ordentliche Verbandstag des Schweizer Textilarbeiterverbandes statt. Es waren 113 Delegierte, die 70 Sektionen vertraten, hauptsächlich aus den Kantonen der Ostschweiz erschienen, ferner je ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Den Vorsitz führte der Zentralpräsident Genosse Eugster. Nachdem die kurzen aber herzlichen Begrüssungsansprachen angehört waren, ging man über zur Behandlung der Berichte.

Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisorenbericht resp. Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Dem Jahresbericht, der kurz vorher den Sektionen gedruckt zugestellt wurde, entnehmen wir, dass die Mitgliederzahl des Schweizer Textilarbeiter-Verbandes am Jahresschluss 1910 7061 betrug. (Davon sind 4343 männliche und 2718 weibliche Mitglieder.) Der Mitgliederstand ist somit gegenüber dem des Vorjahres um 153 oder rund um 2 $\frac{1}{2}$ % zurückgegangen.

Die Zahl der Sektionen betrug am Jahresschlusse 1910 108.

Der Bericht deutet ferner darauf hin, dass der Zentralvorstand viel Mühe und Arbeit hatte, um den vielseitigen im Laufe des Jahres an ihn gestellten Anforderungen gerecht werden zu können.

Die Gewinnung der Arbeiterinnen und namentlich die der zahlreichen Heimarbeiter für den Verband scheint an vielen Orten auf grosse Schwierigkeiten zu stossen.

Im Unterstützungswesen, wie auch auf dem Gebiete der Lohnbewegungen hat der Textilarbeiter-Verband ganz schöne Leistungen zu verzeichnen, trotzdem die Resultate seiner Bemühungen auf diesen Gebieten noch nicht durchwegs dem entsprechen, was die Leitung des Verbandes als notwendig erachtet. — Wir werden an anderer Stelle mehr darüber berichten. Der Jahresrechnung entnehmen wir, dass der Verband im Berichtsjahr an Beiträgen Fr. 57,328. — eingenommen hat und für Streik und Massregelungen F. 505.50, für Rechtsschutz Fr. 170.95, für Reiseunterstützung Fr. 276.31, für Arbeitslosenunterstützung Fr. 2617. —, für Krankenunterstützung Fr. 2047.50, für Wöchnerinnenunterstützung Fr. 1016. —, ferner für Unterstützung in besonderen Notfällen Fr. 1200. — verausgabte. Das Verbandsvermögen hat um rund 22,000 Fr. im Berichtsjahr zugenommen.

Die Berichte werden alle ohne Diskussion genehmigt, nachdem der Referent der Geschäftsprüfungskommission den Mitgliedern des Zentralvorstandes für ihren Fleiss wohlverdientes Lob spendete.

Genosse Wirz-Thalwil bringt hierauf den Wunsch an, der Zentralvorstand möge dahin trachten, d. h. sich mit den sozialdemokratischen Fraktionen in Verbindung setzen, damit auch noch weitere Kantone an die Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften Subventionen leisten. Bisher leisten Appenzell, St. Gallen, Zürich und Thurgau solche Beiträge.

Die Sektion Textilarbeiter Basel verlangt, dass an einem Ort nur eine Sektion bestehen dürfe, die einzelnen Branchen dürfen nur eigene Gruppen bilden. Die Versammlung stellt sich auf den Standpunkt des Zentralvorstandes, wonach dieses Ziel zu erstreben der Entwicklung überlassen werden soll, ein Zwang darf der Konsequenzen halber nicht ausgeübt werden.

Ebenso unterliegt Trogen mit einem Antrag, dass der Austritt eines Mitgliedes in der Regel auf Ende des Kalenderjahres zu erfolgen habe, resp. die Beiträge bis Jahresende bezahlt werden müssten.

Nach dem Antrag des Zentralvorstandes dürfen in die dritte Klasse keine Fabrikarbeiter (sondern nur Heimarbeiter) eintreten. Die Sektion Bühler unterliegt mit ihrem Gegenantrag. Die Motion Winterthur betr. Vereinheitlichung des Klassensystems (an Stelle der drei Klassen sollen inskünftig nur zwei bestehen) wird an den Zentralvorstand zur Prüfung und Antragstellung gewiesen. Ebenso die weitere Motion derselben Sektion, die dem Obligatorium der Arbeitslosenversicherung ruft.

Schaffhausen wünscht in Zukunft vierteljährliche Abrechnung statt der monatlichen. Der Antrag wird abgelehnt.

Einer gründlichen Debatte ruft der Antrag des Zentralvorstandes betreffend Festsetzung der Normalien der Kranken- und Wöchnerinnen-Zuschussunterstützung. Die Heimarbeiter, die der dritten Klasse angehören, sind mit den festgesetzten Unterstützungsbeiträgen nicht zufrieden, sie verlangen Gleichberechtigung mit den oberen zwei Klassen, die bedeutend höhere Verbandsbeiträge zu entrichten haben! Gegen diese Auffassung und speziell gegen die Tendenz, aus dem Verbandsverbande eine blosse Unterstützungsinstitution zu machen, protestieren speziell die Genossen aus Tablat, Winterthur und Basel. Es steht den Heimarbeitern frei, einer höhern Klasse beizutreten und damit der höheren Unterstützung teilhaftig zu werden. Ein Redner macht darauf aufmerksam, dass bei der Agitation vielfach mit den Unterstützungsinstitutionen des Verbandes herumhausiert werde, anstatt dass man darauf abstelle, Kämpfer zu werben. Der Antrag des Zentralvorstandes wird mit 94 gegen 12 Stimmen angenommen.

Zürich wünscht eine Vereinheitlichung des Markensystems. Im Prinzip ist auch der Zentralvorstand einverstanden, an welchen denn auch der Antrag zur Prüfung gewiesen wird.

Nach Antrag des Zentralvorstandes wird beschlossen, die Verbandstagungen inskünftig nur noch alle zwei Jahre, statt alljährlich, abzuhalten; abgelehnt wird dagegen der Basler Antrag, der eine Einschränkung der Delegiertenzahl und die Ueberbindung der Delegationskosten an die Zentralkasse verlangt, ebenso die Motion Turbental betr. Delegationsbeiträge durch Extramarken.

Abgelehnt werden ferner die Anträge Zürich und Bern, die die Kompetenz der Sektionen bezüglich der Unterstützungsauszahlung erweitern wollen.

Es folgt der Antrag des Zentralvorstandes betr. Beibehaltung der 20er Quartals-Extramarken für den „Textilarbeiter“ zur Behandlung. Eine lange Diskussion entspinnt sich über einen aus der Mitte des Verbandstages gestellten Antrag auf Erhöhung des Beitrages um wöchentlich 5 Rappen und Sistierung der Extrabeiträge mit Inkrafttreten der Beitragserhöhung auf 1. Januar 1912. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung wird mit 90 Stimmen beschlossen. Der Antrag Bern: Anstellung eines fünften Sekretärs, speziell für das Spinnereifach, wird abgelehnt; der Zentralvorstand entwickelt ein Projekt, demzufolge eine bessere Bedienung der Sektionen vorgesehen ist. Er erhält in Sachen die gewünschten Kompetenzen. Vorort bleibt St. Gallen, der Antrag Basel, den Sitz nach Winterthur oder Zürich zu verlegen, unterliegt. Die Behandlung der Anträge wird hier unterbrochen und vorerst — der weit vorgerückten Zeit halber — die Wahlen vorgenommen.

Die vier Verbandsbeamten Eugster, Senn, Nussbaumdr und Tobler werden wiedergewählt und ihr Gehalt etwelchermassen erhöht. Die Besoldungen der Sekretäre sollen inskünftig durch ein Besoldungsregulativ geregelt werden. Der Antrag Bern, die „Vorkämpferin“ für die weiblichen Mitglieder obligatorisch zu erklären (bisher war sie fakultativ) wird fast einstimmig abgelehnt, da die Sache technischen Schwierigkeiten begegnet. Verschiedene Anträge, so diejenigen der Sektionen Winterthur und Schaffhausen betr. Extramarken bei Streiks, werden als Wunsch formuliert, dem Zentralvorstand überwiesen. Genosse Eugster hält sich in seinem Schlusswort sehr kurz, er hofft, dass die Arbeit der Tagung gute Früchte zeitigen und die Beschlüsse, die gefasst worden, von den Verbandsmitgliedern freundlich aufgenommen werden möchten.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Ministerwechsel, welcher Ende Februar in Frankreich eingetreten ist, hat in den Bedingungen des Gewerkschaftskampfes einige Aenderungen gebracht. Die Briand'schen *Antistreikgesetze* sind im wesentlichen *gefallen*. Die Programmklärung des Ministerium Monis hält nur das Rückwirkungsgesetz der Pensionsversicherung der Eisenbahner — eine Forderung des Eisenbahnerstreiks — aufrecht. Dieses Gesetz ist in seinen wesentlichen Bestimmungen inzwischen von der Kammer votiert worden. Im übrigen kündigt die Erklärung *Massregeln zur Bekämpfung der „Sabotage“ und des Verlassens des Dienstes während des Eisenbahndienstes an*, ohne sich jedoch die drakonischen Bestimmungen der Briand'schen Entwürfe zu eigen zu machen. Ausserdem kündigt die Erklärung ein Schiedsgerichtsgesetz zur Vorbeugung — nicht zur Verhinderung — der Streiks an. Im übrigen sollen die gemassregelten Eisenbahner — soweit sie nicht wegen gewalt-